

evangelischen Pfarrer an den Kirchen Hamburgs. Bei der Darstellung dieser Ereignisse weichen die zahlreichen Berichte kaum in irgendeinem wesentlichen Punkte voneinander ab.

Zur besseren Befestigung der Stadt mit Wall und Graben und zu ähnlichen Zwecken forderte der Rat im Januar 1526 neue Steuern. Die Bürger waren auch willig, sie aufzubringen. Sie wollten 6000 Mark aus den vier Kirchspielen, der Kämmererei und durch eine Haussammlung aufreiben. Dabei wiesen sie aber darauf hin, daß die Geistlichen an der Geldnot schuld seien, denn sie hätten so häufig und erst noch um das Jahr 1500 den Bann, ja das Interdikt, bei den Streitigkeiten zwischen Rat und Kapitel über die Stadt gebracht, Strafen, die nur mit ganz beträchtlichen Summen aus der städtischen Kammer schließlich wieder aufgehoben werden konnten. So sei denn der „vermaledeite Bann“ an der Geldnot schuld. Deshalb sollten nun aber auch die Geistlichen mitbezahlen. Das Kapitel solle 6000 Mark zu den Steuern beitragen, außerdem solle es angehalten werden, die seit zwanzig Jahren eingezogenen Einkünfte der Pfarrer in Höhe von 8000 Mark herauszugeben. Überhaupt aber sollten in ähnlicher Weise, wie es noch im selben Jahre in Speyer beantragt wurde, die Geistlichen, die Klöster, die Bruderschaften und was sonst damit zusammenhing, zur Steuer mit herangezogen und auch der bürgerlichen Gerichtsbarkeit unterworfen werden. Auch sollten die geistlichen Stiftungen nicht mehr vom Domkapitel ausgeteilt und ausgeliehen werden, sondern von den Stültern; zuletzt aber sollten sie an den Rat fallen, nicht an das Kapitel. Würdige Arme sollten daraus unterstützt werden. Es war der Anfang des Gotteskastens, der Gemeindefürsorge. Daß diese Forderungen trotz des kaiserlichen Rundschreibens vom 23. März 1526 „zur Unterdrückung der lutherischen Ketzerei“ nach und nach in der Hauptsache durchgesetzt wurden, geht daraus hervor, daß später die katholische Partei die Zurückgabe alles des ihr Genommenen verlangte und am 7. Juli 1533 sogar eine Verfügung des Reichskammergerichts deswegen erwirkte. Sie gab ja auch den Anlaß zum Anschluß Hamburgs an den Schmalkaldischen Bund.

Größere Bewegungen als die Schmälerung des klerikalen Einkommens rief im Volke die Wahl der beiden ersten evangelischen Pfarrer oder „Kirchherren“, wie man sagte, hervor. Stephan Kempe im Maria-Magdalenen-Kloster war, so großen Zulauf er auch als Prädikant hatte, doch noch kein eigentlicher Pfarrer, geschweige denn „Kirchherr“ an einer der Hauptkirchen Hamburgs. Als nun aber im Januar 1526 Dr. Kissenbrügge seine Entlassung nahm, wurde schließlich Johann Zegenhagen aus Magdeburg, ein evangelischer Prediger, sein Nachfolger in seiner Pfarrherrenstelle an St. Nicolai. Aber es ging nicht so schnell damit. Zunächst blieb die Stelle unbesetzt, da der Rat unschlüssig zwischen der katholischen und der evangelischen Partei schwankte; sie wurde einstweilen von dem Kaplan Heinrich Sendenhorst verwaltet. Am 1. April 1526 stellte die evangelische Partei Zegenhagen als Prädikant an der Catharinenkirche an. Sie handelte dabei im Sinne der oben erwähnten Forderung von 1499 und 1522, „damit das Evangelium der Wahrheit einträchtiglich in der ganzen Welt gepredigt werde“. Die Bürger hatten gedroht, sie würden ihr Recht mit Leib und Blut verfechten. Auf Zegenhagen, dem der Rat in Magdeburg ein gutes Zeugnis wider seine Verleumder ausstellte, war man verfallen, weil die bereits 1525 erfolgte Einladung und Wahl Bugenhagens im letzten Augenblick vom Rat rückgängig gemacht worden war. Sonst hätte man Bugenhagen den Vorzug gegeben.

Als nun Zegenhagen anfang, das Abendmahl in evangelischer Weise unter beiderlei Gestalt auszuteilen, dagegen das Wallfahren, Rosenkranzbeten und andere Zeremonien ganz unbeachtet zu lassen, verbot ihm der Rat schon nach 14 Tagen das Predigen. Er nahm das Verbot zwar alsbald wieder zurück, als eine Deputation von 22 evangelischen Bürgern vor ihm erschien, erneuerte es aber am 4. Mai und verfügte dabei außerdem noch, daß Zegenhagen innerhalb dreier Tage die Stadt zu verlassen

habe. Da führten die Kirchengesworenen auf Betreiben von Joachim Wegedorn, der Seele der evangelischen Bewegung, eine große Versammlung herbei. Der Rat gab zur Erklärung seines Einspruchs an, daß bei Zegenhagens Wahl die Kirchherren nicht gefragt worden seien. Indessen zog er seinen Einspruch auch diesmal wieder zurück und erlaubte Zegenhagen das Predigen in allen Kirchen. Die Bürger bedankten sich, aber die Sache war noch nicht aus. Im Sommer entstand nämlich eine Pest in Hamburg, und Sendenhorst, der das Pfarramt an St. Nicolai verwaltete, verließ das Pastorat bei nachtschlafender Zeit und floh, „aus Furcht“, wie Staphorst in seiner Kirchenhistorie sagt, „sein Leben bei so vermaledeiten Ketzern, wie die Lutheraner seien, in Gefahr zu setzen.“ Er hatte auch vorher bereits die Reformation ein Gift und eine Pestilenz genannt. Nun war niemand da, um die Kranken im Kirchspiel zu trösten. Deshalb wurde Zegenhagen an St. Nicolai angestellt, wobei gleichzeitig an seine bisherige Stelle in der Catharinenkirche der evangelische Prädikant Johann Güstrow trat. Zegenhagen war aber immer erst noch Prädikant. Jedoch konnte die Wahl des Pfarrers nun nicht länger hinausgeschoben werden. Als sie am 22. September stattfand, wählten die Erbgessenen und Juraten Zegenhagen einhellig, Mann für Mann. Der bescheidene Zegenhagen wollte die Wahl erst nicht annehmen, da er nicht Doktor noch Magister sei. Als dann seine Zustimmung erfolgte, verboten die Kirchherren die Wahl. Sie waren freilich wieder nicht befragt worden, und der Rat stellte mit Entschiedenheit in Abrede, daß ein Pfarrer ohne Befragung der andern bereits angestellten Pfarrherren gewählt werden könne. Schließlich gab der Rat, auch hier wieder auf Drängen Joachim Wegedorns, nochmals nach. Unter der Bedingung, daß Zegenhagen die Zeremonien nicht ändere, erklärte er, die Sache bis Ostern 1527 mit ansehen zu wollen. So war im September 1526 der erste evangelische Pfarrer wenigstens vorläufig angestellt. Ziemlich gleichzeitig verhalf Joachim Wegedorn auch dem Jacobikirchspiel zu einem evangelischen Pfarrer in der Person des Pastors Johann Fritze aus Lübeck.

Aber kurz vor Schluß des Jahres 1526 geschah noch etwas, was, auf die Störung des Reformationswerkes berechnet, die Sache Zegenhagens unversehens gewaltig förderte. Zu Weihnachten wollten nämlich die päpstlich gesinnten Geistlichen an Nicolai, wie das Nachrichtenwerk sagt, Zegenhagen einen Pöbelspiel spielen. Sie streikten und weigerten sich, die liturgischen Dienste zu tun. Aber Zegenhagen ließ sich nicht verblüffen. Mit seinen ihm ergebenen Kaplänen und Küstern, dem Schulmeister und einigen Schulkindern richtete er die Sache so wohl aus, daß die Leute sagten: Könen so wenig Personen de Sake so ehrlich urrichten, wor tho bedarwe wi denne so vele Papen? Nun sperrte Zegenhagen sie ganz einfach aus. Sie sollten nun auch „um des Bauches willen“ nicht mehr tun dürfen, was sie „um der Ehre Gottes willen“ nicht hatten tun wollen. Damit fielen aber auch die Vigilien, Seelmessen, die lateinische Messe und andere Zeremonien. Das Abendmahl wurde evangelisch gefeiert, und wir hören nicht, daß dem Nicolaikirchherrn Zegenhagen irgendwelche Schwierigkeiten gemacht wurden, als der festgesetzte Ostertermin kam.

So waren von der neuen Sache zwei Siege errungen. Daß aber kein Baum auf den ersten Streich fällt, zeigte sich noch in den letzten Tagen des scheidenden Jahres 1526. Infolge der Weihnachtsvorgänge erhob sich ein gewaltiges Schellen im päpstlichen Lager. Schon vorher hatte der Domherr Dr. Barthold Moller von der Kanzel herab seinen früheren Schüler Stephan Kempe wegen dessen Abendmahlslehre einen Ketzler und Buben genannt. Jetzt war der bejahrte Nicolaus Bustorp der Wortführer. Als Antwort erließ der Rat sechs Artikel für alle Prediger, in denen „das reine Gottesevangelium“ verlangt und bei Strafe der Entfernung aus der Stadt verboten wurde, daß ein Prediger den anderen lästere und verketzere. Daran knüpften sich dann die weiteren geschichtlichen Entwicklungen.

ra-
g in
st es
onen
Orte
hwe-
gsten
ielen
ichts
thin,
nden
daß
Das
wie
ngen
den-

auch
die
von
viele
liche
dem
halb
illie,
eben
t ist
chte
es.

für
ann-
Fr.
üch-
tize-

so
der
ation
sie
ogen
zen
ja“
Auch
tisch
Be-
liche
hat
die
ahre
aria-
und
sher
ides.
ahm

ein.
etwa
der
oder
urgs

Sie
ung
sten